

Der Kreisveterinärdienst Soest hat mit einer Allgemeinverfügung den Tierhaltern von Rindern, Schafen und Ziegen die Genehmigung für eine Impfung der Tiere gegen die Blauzungenkrankheit erteilt.

Hintergrund sind Ausbrüche der Krankheit im benachbarten Ausland. Das Risiko einer Verbreitung der Krankheit wird als hoch eingeschätzt. Im November 2015 traten Fälle in Österreich auf, mittlerweile ist auch Frankreich großflächig betroffen. Baden-Württemberg hat bereits reagiert - hier wurde in diesem Jahr bereits flächendeckend gegen die Blauzungenkrankheit geimpft.

Die Impfstoffe werden über die zuständigen Kreisveterinärämter an die Tierärzte weitergegeben.

Bei der Impfung handelt es sich um tierärztliche Leistungen, die als therapeutische bzw. prophylaktische Maßnahmen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften ausgeführt werden. In der Regel werden **Zuchtbestände** geimpft, **hierbei gilt der ermäßigte Steuersatz von 7% USt.**

Die Impfung von Tieren, die keine Zuchttiere sind, unterliegen hingegen dem Regelsteuersatz von 19 % USt.

Bitte achten Sie darauf, die Leistungen in Ihrer Software entsprechend mit 7% oder 19% zu erfassen.

Aktuelle Informationen zur Verbreitung der Krankheit erteilen die zuständigen Kreisveterinärämter, Landwirtschaftskammern bzw. Tierseuchenkassen.